



# Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt jährlich im Frühjahr und im Herbst für Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Latinums, des Großen Latinums und des Graecums durch.

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung können Bewerber zugelassen werden, die

- in Baden-Württemberg die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erworben haben oder
- als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife (zum Zeitpunkt der Prüfung) an einer Hochschule des Landes Baden-Württembergs immatrikuliert sind.

## 2. Anmeldung / Rücktritt

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur an *einem* der vier Regierungspräsidien für die Ergänzungsprüfung anmelden können. Eine Mehrfachanmeldung gleichzeitig ist nicht statthaft!

### 2.1 Anmeldung

Das Anmeldeformular für die Prüfung im Herbst wird voraussichtlich Ende April freigeschaltet.

## 3. Anforderungen und Umfang der Prüfung

### 3.1 Anforderungen

Latinum

Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, ausreichende Lektüre von Werken Ciceros vom Schwierigkeitsgrad der nachstehend genannten Schriften; der schriftliche Prüfungstext wird bis zu den Herbstprüfungen 2021 auf der Grundlage der Rede Pro Sexto Roscio Amerino, der Philippischen Reden und der Reden gegen Verres gestellt.

NEU: Ab den Frühjahrsprüfungen 2022 bilden die Textgrundlage für die schriftliche Prüfung die Rede pro Sexto Roscio Amerino, die Reden gegen Verres und die Reden gegen Catilina.

Großes Latinum

Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis sprachlich und inhaltlich anspruchsvollerer Texte aus den philosophischen und rhetorischen Schriften Ciceros

Graecum

Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis nicht zu schwieriger Stellen aus Xenophon und Platon

## 3.2 Umfang der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

### Die schriftliche Prüfung

Inhalt:	Die schriftliche Prüfung besteht aus der Übersetzung eines Textabschnittes im Umfang von ca. 180 Wörtern, beim Graecum ca. 190 Wörter.
Bearbeitungszeit:	180 Minuten
Hilfsmittel:	Zulässig sind <ul style="list-style-type: none"><li>• ein Wörterbuch (Latein: Langenscheidt - Pons - Stowasser; Griechisch: Gemoll o. ä.)</li><li>• ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung.</li></ul> Für Student/innen aus dem Ausland sind folgende Wörterbücher zugelassen: „Deutsch als Fremdsprache“ / „Deutsch/Muttersprache/Deutsch“ Kopierte Beilagen, handschriftliche Vermerke sowie Unterstreichungen und Markierungen in den Lexika sind nicht zulässig.

### Die mündliche Prüfung

Umfang:	Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert ca. 15 Minuten. Ebenso lang ist die Vorbereitungszeit.
Hilfsmittel:	keine

## 4. Bestehensregeln

### 4.1 Zulassung zur mündlichen Prüfung

Zur mündlichen Prüfung wird ein Prüfling nicht zugelassen, wenn bereits der schriftliche Prüfungsteil mit der Note "ungenügend" (6,0) bewertet wurde.

### 4.2 Ergebnis der Prüfung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Leistung ermittelt. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus dem Ergebnis der schriftlichen und der mündlichen Prüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

### 4.3 Wiederholung der Prüfung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Prüfung nur einmal wiederholt werden darf. Im Fall einer Wiederholung muss immer die gesamte Prüfung - schriftlicher und mündlicher Teil - wiederholt werden.

## 5. Termin und Ort der nächsten Prüfung

## 5.1 Voraussichtliche Termine der Prüfung im Herbst 2021

### Termine

#### (I) Schriftliche Prüfung

Graecum: Dienstag, 28. September 2021

Latinum/Großes Latinum: Mittwoch, 29. September 2021

#### (II) Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden am Montag, den 8. November, und Dienstag, den 9. November 2021, statt.

Die Prüfungspläne werden nach Feststellung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung hier bekannt gegeben.

### Ort

Verschiedene Standorte mit günstiger Verkehrsanbindung im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Die Zuweisung zu den jeweiligen Prüfungsorten erfolgt durch das Regierungspräsidium. Ihren Prüfungsort entnehmen Sie bitte dem Zulassungsschreiben. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin oder Prüfungsort.

## 6. Prüfungsergebnisse und Prüfungspläne

Derzeit keine.

## 7. Hinweise

- Bitte bringen Sie zu den Prüfungen einen gültigen Lichtbildausweis mit.
- Bewerber mit fachgebundener Hochschulreife erwerben durch die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums nicht die Qualifikation der allgemeinen Hochschulreife.
- Um Sie jederzeit erreichen zu können (bei Terminänderungen, Rückfragen o. ä.), teilen Sie uns bitte unbedingt Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihrer Telefonnummer mit.